

Merkblatt für die Standardkommissionen der Landesverbände

Neuzüchtungen und Nachzuchten gemäß §§ 12 und 13 AAB



Vorbemerkung: Für Nachzuchten ehemaliger Rassen und für Nachzuchten ausländischer Rassen gelten insgesamt die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie für Neuzüchtungen (vgl. LV-INFO 1/2008, Ziffer 2°). Diese tabellarische Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen ersetzt das Merkblatt vom März 2007 (Emden) auf dem aktuellen Stand der Beschlüsse der Standard-Fachkommission des ZDRK.

Vorgang	Verfahren	Voraussetzungen und Bedingungen	Beschlusslage u. Hintergrund	Zuständigkeit
Zulassung einer Neuzüchtung/Nachzüchtung	<ul style="list-style-type: none"> °Antrag über KV an LV: dreifache Ausfertigung °Vorlage der Musterbeschreibung (3fach) durch 5 Züchter °Begründung zu Sinn und Zweck °Darlegung von Zuchtweg und Zuchtziel ° Vorprüfung und Votum durch mindestens 3 LVs °Prüfung des Antrags/ Bearbeitung der Musterbeschreibung durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung... °<u>mind. 5 Züchter aus 3 LVs</u> °erkennbare Bereicherung des Rassenspektrums °Berücksichtigung von Sperrfristen (z.Zt. 1. Januar 2011) 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften 50/1992, 58/2000, 60/2002 u. 66/2008 °ZDRK-STKOMM Sitzung 16. Dez 2005 und 14. Dez 2007 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.3 	<ul style="list-style-type: none"> °ZDRK-STKOMM: Entscheidung °LV: Genehmigung nach Rücksprache
Züchtungs- und Kennzeichnungsgenehmigung nach erfolgter Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> ° Antrag über KV an LV: einfache Ausfertigung °Vorlage der Musterbeschreibung (1fach) durch den Züchter ° Genehmigung durch LV °Weiterleitung an Redaktion der ZDRK-STKOMM °Registrierung durch dieselbe 	<ul style="list-style-type: none"> °mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung °erfolgreiche Ausstellertätigkeit °allen Anforderungen entsprechende Zuchtanlage und Erfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften wie vor °Merkblatt März 2007 °Antragsformular: „Bestätigung des Vereins“ 	<ul style="list-style-type: none"> °LV: Genehmigung °ZDRK-STKOMM zentrale Registrierung
Bewertung und Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> °Anmeldung entsprechend AO °Vorlage von Züchtungsgenehmigung und zweifacher Musterbeschreibung mit der Meldung 	<ul style="list-style-type: none"> °Bewertung nur auf BS und BRS, LVS und LVRS, nicht auf LV-Jugend und LV-ClubS °Präsentation ohne Bewertung auf anderen Schauen 	<ul style="list-style-type: none"> °AAB §§ 12 und 13 °Lehrschriften wie vor 	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung durch zuständige AL
Streichung	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung der Entwicklung des Zuchtstands, der Ausstellungsaktivitäten und der Breitenentwicklung (Registrierungen) durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °quantitative und qualitative Forderungen nach 8 Jahren nicht erfüllt °hintereinander bei BS und BRS nicht ausgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> °AAB § 4 °ZDRK-STKOMM Sitzungen 12.12.2003 und 16.03.2006 	<ul style="list-style-type: none"> °ZDRK-STKOMM
Anerkennung als Rasse oder Farbschlag	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung wie vor: STKOMM °Prüfung der Gesamtpopulation (Bestandserfassung) durch Referenten für Schulungs- und Zuchtwesen im ZDRK °Beschlussfassung der Bewertungsbestimmungen durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °mehrfache Vorstellung bei Landes- und Bundes-schauen °mindestens 20 den Anforderungen entsprechende Tiere auf einer BS oder BRS von mindestens 5 Züchtern °mindestens 400 Nachzuchttiere im Jahr aus mindestens 10 Zuchten aus mindestens 5 LVs 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften wie vor °ZDRK-STKOMM Sitzung 23. Jan 09 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.2 	<ul style="list-style-type: none"> °ZDRK-STKOMM (TGRDEU, Abteilung Kaninchen in Kooperation)

Anhänge: Die im Anhang beigefügten Formulare (**Neuzüchtungen**) sind unverändert.

Anmerkung: Das Verfahren bei der Genehmigung von **Kreuzungsversuchen** entspricht im Wesentlichen dem bei der Zulassung einer Neuzüchtung (ergänztes Genehmigungsformular).

Antrag für die Genehmigung/Zulassung einer Neuzüchtung/Nachzucht (AAB §§ 4,12,13)



An die Standardkommission des Landesverbandes
über den Kreis- bzw. Bezirksverband

Antrag auf Züchtungsgenehmigung einer bereits zugelassenen Neuzüchtung/Nachzucht		Antrag auf Zulassung einer Neuzüchtung/Nachzucht	
---	--	---	--

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:		Vorname:	
PLZ Wohnort:		Straße:	
Telefon:		Verein:	
geboren am:		aktiver Züchter seit:	

Hiermit stelle ich den Antrag auf Genehmigung/Zulassung der Neuzüchtung/Nachzucht

Rasse:	Farbe:
--------	--------

und auf Genehmigung der Kennzeichnung mit folgendem Tätö: N..... .

Die Musterbeschreibung der Neuzüchtung füge ich bei.

(Ort)....., den
(Unterschrift)

Bestätigung des Vereins:

Der Züchterin/Dem Züchter _____ wird bestätigt, dass sie/er nachweislich entsprechend der Eintragung im Vereinszuchtbuch seit __ Jahren, davon mindestens 5 Jahre in der Seniorenabteilung, eine oder mehrere anerkannte Rasse/n züchtet, dass er diese regelmäßig und mit Erfolg ausgestellt hat und dass er hinsichtlich der Buchtenzahl, der Buchtengröße und der züchterischen Erfahrung die Voraussetzungen für eine den Vorschriften des ZDRK entsprechende und tierschutzgerechte Durchführung einer Neuzüchtung/Nachzucht erfüllt.

_____,den _____

(Unterschrift des Vereinsvorsitzenden)

(Vereinsstempel)

Bestätigung des Kreis- bzw. Bezirksverbandes:

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt.

Ort: Datum: Ort: Datum:

Unterschrift **Bezirksverband**

Unterschrift **Kreisverband**

Stempel BV

Stempel KV

Briefkopf des Landesverbandes

Ihr Zeichen

Ihr Antrag vom

Ort, den ...

Betreff: Genehmigung einer Neuzüchtung/Nachzüchtung

Rasse, Farbenschlag: XXX, YYY

Sehr geehrte Züchterin, sehr geehrter Zuchtfreund,

für die unter Betreff angegebene Neuzüchtung bzw. Nachzüchtung erteilen wir Ihnen hiermit eine befristete Genehmigung, die an folgende Bedingungen gebunden ist:

1. Alle Neu- bzw. Nachzüchtungstiere sind mit der Kennzeichnung N im rechten Ohr zu tätowieren.
2. Sämtliche Zuchtvorgänge sind im Einzelzuchtbuch festzuhalten. Dieses Einzelzuchtbuch ist der Standardkommission des Landesverbandes auf Verlangen vorzulegen.
3. Die Neuzüchtungs- und Nachzüchtungstiere sind im Vereinszuchtbuch gesondert und übersichtlich zu erfassen.
4. Die mit einem „N“ gekennzeichneten Neu- bzw. Nachzüchtungstiere **sind bei allen Landesschauen zur Bewertung vorzustellen**; sie sollen ebenfalls bei Bundesschauen und Bundesrammlerschauen ausgestellt werden und erhalten eine **Prädikatsbewertung**. Voraussetzung ist das Vorliegen der vorläufigen qualifizierten Positionsbeschreibung, die der Tiermeldung beizufügen ist. Gemäß der Ergänzung der AAB vom Okt. 2004 – vgl. §§ 4 + 12/13 - dürfen Neuzüchtungen/Nachzüchtungen auch auf allen anderen Ausstellungen ausgestellt, **aber nicht bewertet werden**. Die Entscheidung über die Zulassung zu diesen Ausstellungen liegt beim zuständigen Landesverband.
5. Bei allen Ausstellungen ist die Genehmigung des Landesverbandes für die Neu- bzw. Nachzüchtung in Fotokopie ebenfalls der Tiermeldung beizufügen - auch für die Tiere die nicht bewertet werden.
6. Werden Neu- bzw. Nachzüchtungstiere an andere Züchter abgegeben, so hat der Verkäufer den Züchter darauf aufmerksam zu machen, dass er ebenfalls einen Antrag für diese Neu- bzw. Nachzüchtung bei seinem zuständigen Landesverband zu stellen hat. Dieser Züchter kann mit der Züchtung erst dann beginnen, wenn von Seiten des zuständigen Landesverbandes eine Genehmigung erteilt wurde.
7. Werden die unter Punkt 1. bis 6. geforderten Bedingungen nicht eingehalten, dann wird die Genehmigung entzogen.
8. Aus der Genehmigung für eine Neu- bzw. Nachzüchtung durch den Landesverband können keine Ansprüche an die ZDRK-Standardkommission oder an den ZRDK e.V. abgeleitet werden. Wird von der ZDRK-Standardkommission die beantragte Neu- bzw. Nachzüchtung als Rasse im Bewertungsstandard nicht anerkannt, erlischt auch die Genehmigung des Landesverbandes.
9. Der Landesverband hat die Geschäftsstelle der ZDRK-Standardkommission über die Zuteilung bzw. den Entzug des „N“ zu unterrichten.

Wir wünschen Ihnen beim Herauszüchten dieser Neu- bzw. Nachzüchtungsrassen viel Freude und Erfolg:

Mit freundlichen Grüßen

Die LV-Standardkommission

Briefkopf des Landesverbandes

Ihr Zeichen

Ihr Antrag vom

Ort, den ...

Betreff: Genehmigung einer Kreuzung

Rasse, Farbenschlag: XXX, YYY

**Sehr geehrte Züchterin, sehr geehrter Zuchtfreund,
für die unter Betreff angegebene Kreuzung erteilen wir Ihnen hiermit eine befristete Genehmigung,
die an folgende Bedingungen gebunden ist:**

1. Alle Nachkommen sind mit der Kennzeichnung **_K_** im rechten Ohr zu tätowieren.
2. Sämtliche Zuchtvorgänge sind im Einzelzuchtbuch festzuhalten. Dieses Einzelzuchtbuch ist der Standardkommission des Landesverbandes auf Verlangen vorzulegen.
3. Die Nachkommen sind im Vereinszuchtbuch gesondert und übersichtlich zu erfassen.
4. **Die mit einem „K“ gekennzeichneten Nachkommen dürfen auf Ausstellungen weder bewertet, noch ohne Bewertung präsentiert werden.**
5. Werden Nachkommen an andere Züchter abgegeben, so hat der Verkäufer den Züchter darauf aufmerksam zu machen, dass er ebenfalls einen Antrag für diese Kreuzung bei seinem zuständigen Landesverband zu stellen hat. Dieser Züchter kann mit der Züchtung erst dann beginnen, wenn von Seiten des zuständigen Landesverbandes nach Rücksprache mit der Standardkommission des ZDRK eine Genehmigung erteilt wurde.
6. Werden die unter Punkt 1. bis 5. geforderten Bedingungen nicht eingehalten, dann wird die Genehmigung entzogen.
7. Aus der Genehmigung für eine Kreuzung durch den Landesverband können keine Ansprüche an die ZDRK-Standardkommission oder an den ZRDK e.V. abgeleitet werden. Wird von der ZDRK-Standardkommission die beantragte Kreuzung nicht genehmigt, erlischt auch die Genehmigung des Landesverbandes.
8. Der Abschluss des Kreuzungsversuchs ist dem LV unmittelbar anzuzeigen.
9. Der Landesverband hat die Geschäftsstelle der ZDRK-Standardkommission über die Zuteilung bzw. den Entzug des „K“ zu unterrichten.

Wir wünschen Ihnen bei der Zucht viel Freude und Erfolg:

Mit freundlichen Grüßen

Die LV-Standardkommission